

Er scheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag.)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Er scheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

Nr. 98.

Freitag, den 8. Dezember

1882.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 12. December 1882,

Vormittags 9 Uhr

findet im hiesigen Verhandlungs- und öffentlichen Sitzung des Bezirksausschusses statt.
Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in hiesiger Hausflur zu ersehen.
Meissen, am 4. December 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Hoffe.

Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage stattgefundenen Stadtverordneten-Ergänzungswahl sind

Herr Seilermeister Adolf Eduard **Majer**,
Herr Stellmachermeister Johann Gottfried **Dinndorf** und
Herr Stockfabrikant Carl Gotthold Oswald **Hoffmann**

als wirkliche Stadtverordnete, und

Herr Amtszimmermeister Carl Friedrich **Parzsch**,
Herr Lohgerbermeister Friedrich Wilhelm **Rizig** und
Herr Sattlermeister Friedrich Wilhelm **Schmidt**

als Stadtverordneten-Ersatzmänner gewählt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Wilsdruff, am 6. Dezember 1882.

Der Bürgermeister.

Sieder.

Holz-Auction

auf Naundorfer Staatsforstrevier

Im Gasthose zu Naundorf

Montag, den 11. December 1882,

von Vormittags 10 Uhr an

1463 Rmtr. weiche Stöcke,

aufbereitet in den Holzschlägen, Abth. 25, 26, 37 und 39,

einzelu und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Die mitunterzeichnete Revierverwaltung ertheilt auf Verlangen nähere Auskunft.

Königl. Forstrentamt Tharandt und Königl. Revierverwaltung Naundorf,

am 2. December 1882.

R. von Schröter.

Ed. Gottschald.

Tagesgeschichte.

Herzog Bernhard von Sachsen-Meiningen ist am Sonntag Nachmittags gegen 3 Uhr verschieden. Seitdem der Verbliebene im September 1866 die Regierung, die er 45 Jahre geführt zu Gunsten seines Sohnes Georg II. niederlegte, ist er aus der Zurückgezogenheit des Privatlebens nicht mehr hervorgetreten. Sein hohes Alter — Herzog Bernhard war am 17. Dezember 1800 geboren — und zunehmende Kränklichkeit verringerten mehr und mehr den Kreis seiner Interessen. Doch bewahrte er sich bis zuletzt ein warmfühlendes Herz für alle menschliche Noth, und den Armen seines Landes ist er ein Vater geblieben, auch nachdem er die Krone niedergelegt hatte. In den sachsen-meiningischen Landen wird das Andenken des heimgegangenen Fürsten in unvergessenem und gesegnetem Andenken bleiben. Der Herzog war königlich preussischer General der Infanterie, königl. sächsischer General der Reiterei und Oberstinhaber eines österreichischen Linieninfanterieregiments.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ lenkte neulichst die Aufmerksamkeit auf die Schädigung der vortreflich betriebenen sächsischen Forstkultur durch die Ueberschwemmung mit böhmischen Hölzern. Wenn die in Böhmen an der sächsischen Grenze belegenen großen Forstherrschaften aus den Händen ihrer alten angestammten Besitzer durch Verkauf in die Hände von Holzhändlern übergehen und diese bei der Abholzung der Wälder keine andere Schranke kennen als die Erwägung, ob der Absatz des Holzes noch mit Gewinnst geschehen könne, so ist es kein Wunder, daß die zunächst belegenen sächsischen Waldbesitzer mit den Preisen dieses Angebots nicht konkurriren können und von Jahr zu Jahr den Absatz ihrer Forstprodukte sich verringern sehen.“ Es sei so weit gekommen, daß Baumeister, die auf sächsischen Gütern Bauten auszuführen hätten, wegen der niedrigen Preise es vorgezogen haben, böhmische Bauhölzer auf dem nächsten sächsischen Markte zu kaufen, als die an Ort und Stelle gewachsenen Hölzer selbst zum Taxpreise zu verwenden. „Hat ein jedes Land“, schließt sie ihre Betrachtung, „das größte volkwirtschaftliche Lebensinteresse an der Erhaltung und rationellen Pflege seiner Wälder — und die traurigen Vorgänge der jüngsten Wochen bei uns und in Oesterreich lassen über die Realität dieses Interesse keinen Zweifel — so muß auch den besessenen Gütern und Pflegern der Waldbestände, eben den Besitzern

der Forsten, seitens des Staates die materielle Möglichkeit gewährt werden, ihrer gemeinnützigen volkwirtschaftlichen Aufgabe gerecht zu werden und ihren Wäldern zum Besten des Ganzen eine rationelle Kultur zu widmen. Deshalb ist die Volkswirtschaft als solche verpflichtet, ihre Holzproduzenten vor der Ausbeutung durch eine jenseits ihrer staatlichen Grenzen liegende Konkurrenz zu schützen.“

Der deutsche Reichstag beschäftigte sich am Dienstag mit der Frage der Entschädigung unschuldig Verurtheilter aus Staatsmitteln, welche Ab. Philipp als eine brennende bezeichnete, trotzdem der Justizminister im Landtage nur von zwei ihm bekannt gewordenen Fällen gesprochen habe. Er kenne das aktienmäßige Material des Ministers nicht, aber er müsse sagen, daß in der Deffentlichkeit eine weit größere Anzahl von derartigen Fällen festgestellt sei, im Laufe von 2 Jahren ungefähr 18. Der Kostenaufwand für die Entschädigungen werde nach einer Berechnung nur 150,000 Mk. betragen. Staatssekretär von Schelling bemerkte, daß die Bundesregierungen sich über den Antrag noch nicht schlüssig gemacht, jedoch könne er versichern, daß derselbe der Tendenz des ersten Theils des Antrags nicht unsympathisch gegenüberstehe, wenn auch die einzelnen Bestimmungen desselben bedenkenregend seien, da sie zu großen Schwierigkeiten in der Praxis Veranlassung bieten; den zweiten Theil dagegen, der auch die unschuldig Angeklagten entschädigen will, könne er nicht einmal der Tendenz nach billigen. Abg. Reichensperger bedauerte, daß der Staatssekretär sich ablehnend dem Antrag gegenüber verhalte, indessen sei es erfreulich, daß er nicht im Auftrag der verbündeten Regierungen gesprochen. Erst im Oktober habe man drei Fälle konstatiert, wo Personen in ihrer geistigen und leiblichen Existenz gebrochen wurden. Da sei es doch klar, daß ein Wandel geschaffen werden und daß man sich weiter auch bestreben müsse, dem ferneren Vorkommniß solcher Fälle zu steuern. Dazu werde es ein Schritt sein, wenn man in Strafkammersachen die Berufung wieder einführen wollte. Von verschiedenen Seiten wurde hierauf Verweisung des Antrages an einen Ausschuss empfohlen. Ab. Frohme erbot aus der amtlichen Statistik nachzuweisen, daß in den Jahren 1873—1875 73 000 Personen in Anklagestand versetzt, von denen nur 64 000 bestraft wurden. Das heiße doch, daß 9000 Personen unschuldig in Untersuchung genommen waren. Redner schilderte weiter, wie gerade Anhänger der sozialdemokratischen Partei tendenziös